



Überwachungsprogramm Mycobacterium Tuberculosis Komplex für Ziegen und Kameliden

Antrag auf Risikobewertung nach mind. 2-jähriger Teilnahme am Überwachungsprogramm Mycobacterium Tuberculosis Komplex

Allgemeine Information:

Die Teilnahme ist für Ziegen und Kameliden haltende Betriebe, welche Tiere in der EU verbringen, verpflichtend. Eine erfolgreiche Risikobewertung kann von der jährlichen Testpflicht auf MTBC entbinden.

Empfangsstelle: zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Anrede: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel:
Vorname:	Familiename:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Betriebsnummer:	

Programmrelevante Information zur Tierhaltung

Ich halte <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/> Kameliden
<input type="checkbox"/> Es werden Rinder am Betrieb gehalten
<input type="checkbox"/> Die für das Programm vorgesehenen Tiere werden in einer epidemiologischen Einheit gehalten

Teilnahme mit Kameliden

<input type="checkbox"/> Ich habe die Programmanforderungen gem. den Vorgaben der zuständigen Behörde erfüllt
<input type="checkbox"/> Ich habe seit der Teilnahme am MTBC-Programm mindestens zweimal tuberkulinisiert
<input type="checkbox"/> Anzahl gehaltener Tiere: _____ davon Zuchttiere: _____

Teilnahme mit Ziegen

<input type="checkbox"/> Ich habe die Programmanforderungen gem. den Vorgaben der zuständigen Behörde erfüllt
<input type="checkbox"/> Ich habe die Ausnahmeregelung in Anspruch genommen und nicht tuberkulinisiert
<input type="checkbox"/> Ich habe seit der Teilnahme am MTBC-Programm tuberkulinisiert
<input type="checkbox"/> Anzahl gehaltener Tiere: _____ davon Zuchttiere: _____

Verbindlichkeiten

Ich verpflichte mich mit der Beantragung zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die dem Programm zugrunde liegen (Verordnung (EU) 2020/688 und nationale Kundmachung, GZ 2022-0.484.220).

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine fehlerhafte und ausbleibende Meldung der programm-relevanten Unterlagen den Verlust des Status „vernachlässigbares Risiko in Bezug auf MTBC“ zur Folge hat und damit ein Verbringen über die österreichische Grenze hinaus nicht möglich ist.

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit §3 (1) Tiergesundheitsetz (BGBl. I Nr. 133/1999) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages zur Teilnahme am MTBC Programm gemäß der Verordnung (EU) 2020/688.

Die Daten werden an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, das Veterinärinformationssystem (VIS) und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert, gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich stehen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Ort, Datum, Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes

Nur von der zuständigen Behörde auszufüllen:

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl

registriert.

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.